
Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim
Chlosterbüel 9
6170 Schüpfheim
Telefon 041 228 49 00
www.hpz-schuepfheim.lu.ch

Pädagogisches Konzept Heilpädagogischen Zentrum Schüpfheim

Verfasserin Rita Cavelti, Schulleiterin
Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 6. Dezember 2017
Genehmigt von der DVS am 18. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Auftrag	4
1.2. Portrait	4
1.3. Leitbild	4
1.4. Organigramm	5
2. Angebot	6
2.1. Abklärungs-, Eintritts-, Übertrittsverfahren	6
3. Integrative Sonderschulung (IS)	6
3.1. Leitung und fachliche Beratung	6
3.2. Individuelle Förderung und Lernbericht	7
3.3. Therapien	7
3.4. Berufswahlfachperson	7
4. Separative Sonderschulung (SeS)	7
4.1. Schulstruktur	7
4.1.1. Schulleitung	7
4.1.2. Pädagogische Beratung	7
4.1.3. Schulsozialarbeit (SSA)	7
4.1.4. Schul- und Familienergänzende Tagesstruktur	8
4.1.5. Infrastruktur, Lehr-, Hilfsmittel	8
4.1.6. Transport	8
4.2. Pädagogische Grundsätze und Methoden	8
4.2.1. Förderprozess nach ICF	9
4.2.2. Sozio-emotionale Entwicklung	10
4.3. Klassenunterricht	10
4.4. Klassenübergreifendes, Projekte, Anlässe	10
4.5. Fachunterricht	11
4.5.1. Technisches und textiles Gestalten	11
4.5.2. Hauswirtschaft / Kochen	11
4.5.3. Schwimmen	11
4.5.4. Konfessioneller Religionsunterricht	11
4.6. Therapeutische Angebote	11
4.6.1. Logopädie	11
4.6.2. Physiotherapie	11
4.6.3. Hippotherapie	12
4.6.4. Ergotherapie	12
4.7. Weitere Angebote	12
4.7.1. Unterstützte Kommunikation (UK)	12
4.7.2. Sexuelle Bildung	12
4.7.1. Bewegungsförderung	12
4.7.2. Einzelförderung	13
4.7.1. Berufswahl-Fachperson	13
5. Qualitätssicherung	13
5.1. Stellenbeschriebe, Anforderungsprofile	13
5.2. Beurteilungs- und Fördergespräche (BFG)	13
5.3. Konferenzen und Austauschsitzen	13
5.4. Weiterbildung	13
5.4.1. Schulinterne Weiterbildung (SCHILW)	13
5.4.2. Interne Weiterbildung	14
5.4.3. Externe Weiterbildung	14
5.5. Inter-, Supervision, Netzwerke, Fachberatung	14
5.6. Interne Beratung	14

5.7. Q-Gruppen	14
5.8. EFQM	14
6. Zusammenarbeit	14
6.1. Eltern	15
6.2. Interne Zusammenarbeit	15
6.2.1. Internat Kinder und Jugendliche	15
6.2.2. Erwachsenenabteilung (EA).....	15
6.2.3. Verwaltung, Hauswirtschaft	15
6.3. Externe Zusammenarbeitspartner	15
6.3.1. DVS	15
6.3.2. Schulpsychologischer Dienste (SPD).....	15
6.3.3. Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle - Sonderschulen (HPF)	15
6.3.4. Schularzt.....	16
6.3.5. Schulzahnarzt, Zahnprofilaxe.....	16
6.3.6. Verkehrsunterricht	16
6.3.7. Nachfolgeinstitutionen	16
6.3.8. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	16
7. Öffentlichkeitsarbeit	16
8. Finanzen	16
Anhang	17
I. Grundsätze des HPZ Schüpfheim	17
II. Nachwort.....	19

1. Einleitung

Dieses Konzept ist die gründlich überarbeitete und ergänzte Version des Schulkonzeptes aus dem Jahre 2013.

In diesem Konzept wird immer von den Eltern gesprochen, mitgemeint sind auch andere Erziehungsberechtigte oder Beistandschaften.

1.1. Auftrag

Unter der Trägerschaft des Kantons Luzern wird die Sonderschule des Heilpädagogischen Zentrums Schüpfheim (HPZS) als Teil der Volksschule geführt. Die Grundlagen dazu:

- Verordnung über die Sonderschulung im Kanton Luzern (2007), Version 2017
- Kantonales Konzept für die Sonderschulung (2012)
- Wochenstundentafel für die Sonderschule: WOST Sonderschule 2014, Version 2017

Der Auftrag wird durch den Leistungsauftrag von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und mit diesem Konzept konkretisiert. Die DVS ist für die Aufsicht der Sonderschulung zuständig.

1.2. Portrait

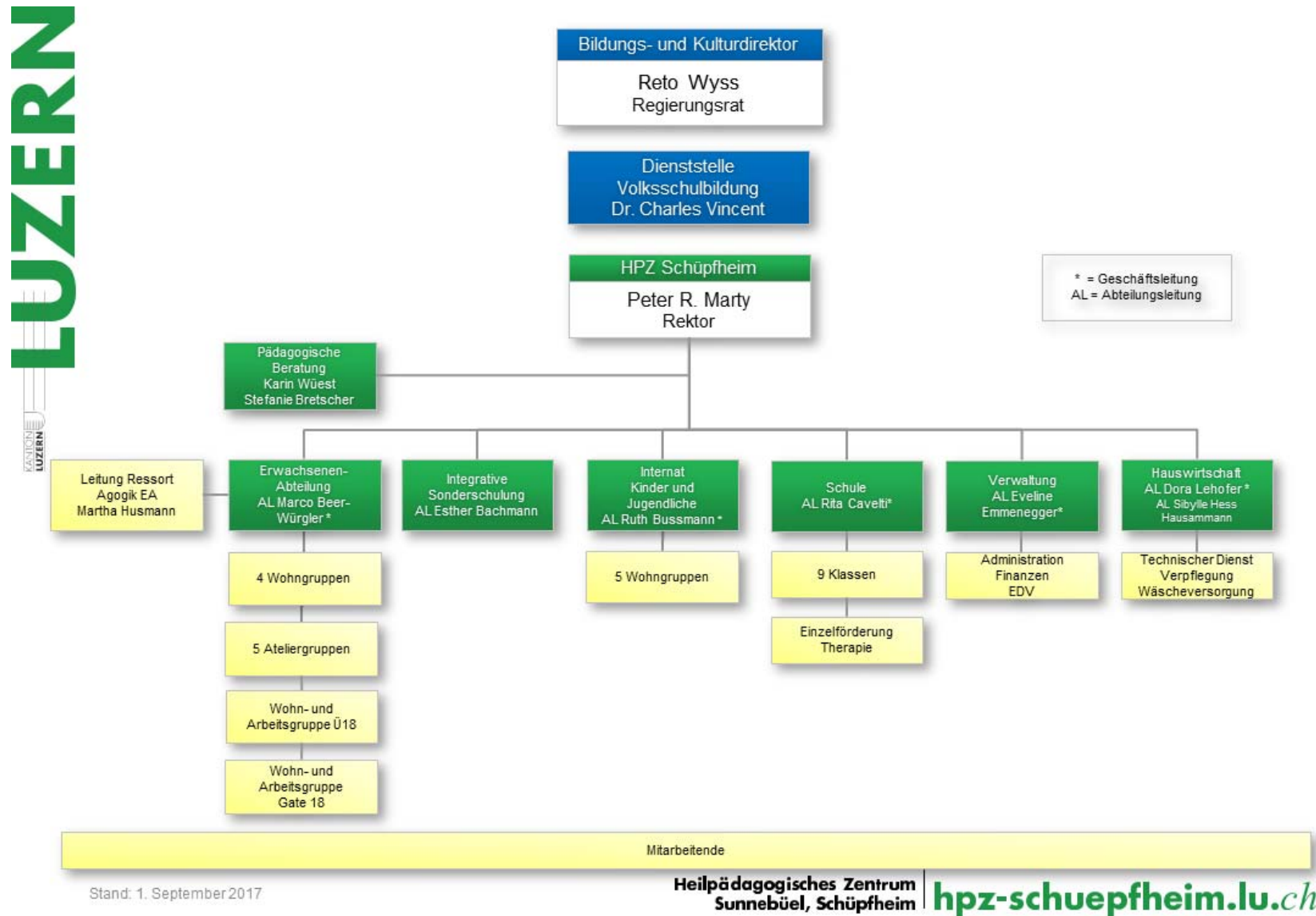
Das Heilpädagogische Zentrum Schüpfheim HPZS (bis Sommer 2016 Sunnebüel genannt) ist aus dem nahegelegenen, ehemaligen Kinderasyl Schüpfheim hervorgegangen. Dieses bot sozial am stärksten benachteiligten Kindern während Jahrzehnten Heimstätte. Mit dem Ausbau des Sozialstaates verlor das Kinderasyl die ursprüngliche Bedeutung und wandelte sich sukzessive zu einem Heim für geistig behinderte Kinder.

Das Heilpädagogische Zentrum Schüpfheim besteht heute aus Schule, Atelier und Wohnen sowie dem Hauswirtschaftsbereich und der Verwaltung. Insgesamt lernen und arbeiten hier rund 80 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit kognitiver und teilweise mehrfacher Beeinträchtigung. Die Schule wird von rund 40 Kindern und Jugendliche besucht, wobei ungefähr die Hälfte davon im Internat wohnt. Zudem werden rund 20 Kinder mit geistiger Behinderung vom HPZ Schüpfheim aus in Regelklassen der Region Entlebuch integrativ heilpädagogisch geschult. Die Erwachsenenabteilung bietet in sechs Wohngruppen Platz für rund 45 Menschen mit Beeinträchtigung. In den sechs Ateliers arbeiten rund 35 Personen.

1.3. Leitbild

Die Grundsätze des HPZ Schüpfheim halten unsere Haltungen und Einstellungen fest. Das Grundsatzpapier enthält Leitmaximen, die uns sowohl als Ausgangsbasis, Leitplanken wie auch als Wegweiser dienen. Die Grundsätze sind im Anhang zu finden.

1.4. Organigramm



2. Angebot

Das HPZS bietet Integrative Sonderschulung (IS), Separative Sonderschulung (SeS), Mittagsbetreuung (ab Schuljahr 2018/19 gesamtes Tagesstrukturen-Angebot) sowie Kinder- und Jugendinternat an. Dieses Konzept beschreibt die SeS und IS. Für das Internat besteht ein gesondertes Konzept und für die Tagesstrukturen wird zu einem späteren Zeitpunkt eines verfasst.

2.1. Abklärungs-, Eintritts-, Übertrittsverfahren

Die Abklärungs-, Eintritts-, Übertrittsverfahren richten sich nach der Verordnung über die Sonderschulung und ist im Kantonalen Konzept für die Sonderschulung auf Seite 18 detailliert dargestellt.

Der zuständige Schulpsychologische Dienst (SPD) klärt Kinder und Jugendliche im Auftrag der Heilpädagogischen Früherziehung, der Schulleitung der Regelschule, der Sonderschule oder der Eltern ab. Bei Sonderschulbedarf wird im Einverständnis der Eltern der DVS ein Antrag auf integrative oder separative Sonderschulung gestellt. Dazu werden neben den individuellen Voraussetzungen der Lernenden auch Umweltfaktoren (z.B. soziales Umfeld) mitberücksichtigt.

Die DVS prüft und entscheidet über den Sonderschulbedarf. Sie erstellt für das Kind oder den Jugendlichen eine individuelle Verfügung in der die Massnahmen sowie deren Finanzierung festgelegt werden. Die Laufzeit einer Verfügung, beträgt je nach Beeinträchtigungsgrad ein bis maximal vier Jahre. Die regelmässige Überprüfung beim SPD dient dazu, dass eine passende Lösung sichergestellt ist.

Der Schulaustritt findet in der Regel nach den obligatorischen neun Schuljahren statt. Eine Verlängerung der Schulzeit um ein oder zwei Jahre ist bei Bedarf möglich. Wenn der Bedarf aus Sicht der Eltern, Schule und des Internats (bei internen Lernenden) gegeben ist, stellt die pädagogische Beratung Antrag an die DVS. Der Entscheid liegt bei der DVS.

Nach Schulaustritt erfolgt in der Regel

- eine zweijährige berufliche Grundbildung EBA oder eine praktische Ausbildung nach INSOS.
- der Eintritt in ein Atelier bzw. geschützte Werkstatt für erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung.
- der Eintritt in eine Beschäftigungsstätte.

Die Einbindung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Beistände sowie der involvierten Stellen sind wichtig, damit die Entscheide mitgetragen werden. Ein-, Übertritts- und Austrittsgespräche oder auch Schnuppertage gewährleisten gelingende Übergänge.

3. Integrative Sonderschulung (IS)

Wenn möglich sind die Kinder und Jugendlichen in einer Regelklasse integriert. Die Lehrpersonen für integrative Sonderschulung unterstützen die Lernenden individuell und sorgen für eine optimale Lernsituation in der Regelschule. Sie arbeiten eng mit den Klassenlehrpersonen zusammen, beraten sie und unterstützen sie in der Elternarbeit der integrierten Lernenden.

3.1. Leitung und fachliche Beratung

Die Leitung integrative Sonderschulung, welche vom HPZS angestellt ist (vgl. 1.4 Organigramm), leitet alle IS-Lehrpersonen fachlich und organisiert zweimal jährlich eine Sitzung für die IS-Lehrpersonen, führt Austauschtreffen durch und informiert über aktuelle Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie unterstützt die Lehrpersonen beim Förderprozess für die Lernenden und steht auch beratend den Schulleitungen der Regelschule zur Seite.

3.2. Individuelle Förderung und Lernbericht

Der Unterricht und die Zielanpassungen orientieren sich wenn möglich an den Inhalten des Lehrplanes 21. Die Ziele werden den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes angepasst. Im Sinne von "fordern und nicht überfordern" wird, wenn immer möglich, eine Teilhabe am Unterricht angestrebt und es werden Bedingungen dafür geschaffen. Stärken und Kompetenzen des Lernenden werden bei der Förderplanung nach ICF (vgl. 0 Förderprozess nach ICF) berücksichtigt und ebenfalls weiter gefördert.

Die Lernenden erhalten am Ende des Schuljahres einen ausführlichen Lernbericht. Anstelle eines Notenzeugnisses werden die Kompetenzen des Lernenden in den verschiedenen Bereichen nach ICF aufgeführt. Der Lernbericht wird von der IS-Lehrperson, der Klassenlehrperson und den Therapeuten gemeinsam erstellt.

3.3. Therapien

Durch die Schuldienste der Wohngemeinde werden Therapien für Lernende angeboten und bei Bedarf abgedeckt. Die Lehrpersonen der Regelschule und die Therapeuten tauschen sich aus und halten gemeinsam Förderziele und Kompetenzen fest.

3.4. Berufswahlfachperson

Die Informationen dazu befinden sich im Kapitel 4.7.1.

4. Separative Sonderschulung (SeS)

In der Separativen Sonderschulung werden Lernende intern oder extern geschult, wenn ausgewiesen ist, dass die Schulungs-, Förder- und Betreuungsmöglichkeiten für die Lernenden passender ist als in der IS an der Regelschule.

4.1. Schulstruktur

Die Schule wird geführt von der Schulleitung und arbeitet sehr eng mit der pädagogischen Beratung, dem Internat und bei sozialen Fragestellungen mit der Schulsozialarbeit zusammen.

4.1.1. Schulleitung

Die Schulleitung führt das Schulteam und organisiert den Schulbetrieb. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, für gemeinsame Leitideen und Zielschwerpunkte zu sorgen, die Teamentwicklung zu gestalten und das gute Sozialklima zu fördern, eine gezielte Entwicklung zu gewährleisten und die Schule, in Absprache mit dem Rektorat, gegen Innen und Aussen zu vertreten. Weitere Schwerpunkte bilden die Personalrekrutierung, -entwicklung, -führung und -beurteilung. Die enge Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Beratung und der Leitung Internat sowie die Mitarbeit in der Geschäftsleitung gehören zu den weiteren Aufgaben der Schulleitung.

4.1.2. Pädagogische Beratung

Die Pädagogische Beratung des HPZ Schüpfheim sichert in enger Zusammenarbeit mit der Leitung Schule und Internat und dem Rektor die pädagogische, therapeutische und pflegerische Qualität der Schulabteilung.

Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung und Begleitung pädagogischer Prozesse, Koordination von Kriseninterventionen, Unterstützung in Berichtswesen und Aktenführung, administrative Aufgaben im Zusammenhang mit dem Begleitprozess der Lernenden, Kontakte und Zusammenarbeit mit Behörden, Dienststellen, Institutionen und Fachstellen.

4.1.3. Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA ist Ansprechperson für Lernende bei persönlichen und sozialen Fragen und Anliegen und berät und begleitet Lernende, Mitarbeitende des HPZS und Eltern bei der Bewältigung von sozial anspruchsvollen Situationen. Die Schwerpunkte sind: Prävention, Früherkennung, Vernetzung und Koordination von Ressourcen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Pädagogischen Beratung.

Die Beratung findet im HPZS statt. Die SSA ist präsent während Schulpausen und es steht ein Besprechungsraum im Schulhaus zur Verfügung. Die SSA unterliegt der Schweigepflicht.

4.1.4. Schul- und Familienergänzende Tagesstruktur

Für unsere externen Lernenden bieten wir auf den internen Wohngruppen oder auf der Mittagsgruppe eine Mittagsbetreuung an. Mit der Einführung der Blockzeiten auf SJ 2018/19 gemäss den Vorgaben der DVS wird die Tagesstruktur für externe Lernenden ausgebaut.

4.1.5. Infrastruktur, Lehr-, Hilfsmittel

Die Schule verfügt über ein differenziertes Raumangebot mit kleinem Schulhaus für die Basisstufe und für die restlichen Klassen im grossen Schulhaus, inklusive Hallenbad. Die Räume sind möglichst auf die Bedürfnisse der SuS ausgerichtet. So sind zum Beispiel für eine gewisse Anzahl Lernender mit Autismus-Teilspektrumsstörung spezielle, abgeschirmte Nischen eingerichtet. Beeinträchtigungsbedingt notwendige Hilfsmittel für einzelne Lernende wie Rollstuhl, Gehhilfen, Stehbrett, Kommunikationshilfen (vgl. IV-Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln) werden auf der Grundlage entsprechender Verfügungen durch die Invalidenversicherung jeweils als persönliche Hilfsmittel abgegeben.

Lehrmittel und Fördermaterial sind den Lernvoraussetzungen der einzelnen Lernenden angepasst. Schulintern werden Sammlungen von Lehrmitteln und speziellen Fördermaterialien geführt. Allen Mitarbeitenden steht eine interne Fachbibliothek zur Verfügung.

4.1.6. Transport

Die Schule organisiert die tägliche Hin- und Rückfahrt für die externen Lernenden mit Schulbus und Taxi. Lernende, die den Schulweg selbständig zu Fuss oder mit dem ÖV bewältigen können, werden dabei unterstützt, respektive werden daraufhin trainiert.

Die Lernenden des Wocheninternats reisen am Freitag mit dem Car nach Hause und kehren am Sonntagabend/Montagmorgen wieder zurück. Dabei werden sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule begleitet. Vereinzelt reisen die Lernenden auch mit dem Taxi – Taxi.

Es steht den Eltern frei, ihr Kind am Freitag bei uns an der Schule abzuholen und es am Sonntagabend auf die Wohngruppe oder am Montagmorgen direkt in die Schule zurückzubringen.

4.2. Pädagogische Grundsätze und Methoden

Erkenntnisse der Lernforschung auf der Grundlage der Systemtheorie und des Konstruktivismus gehen davon aus, dass Lernen eine konstruierende Tätigkeit ist, bei der jeder Mensch primär seinen inneren Strukturen folgt. Diese Strukturen sind kognitiv und emotional aufgrund bereits gemachter Erfahrungen gewichtet. Im Kontakt mit der Umwelt entwickeln und verändern sich diese Strukturen in einem selbstbezüglichen Prozess. Diese selbstbezügliche Organisation ist die Grundlage der Autonomie eines jeden Menschen.

Wollen Unterricht und Förderung vor dem Hintergrund eines solchen Verständnisses Lernprozesse anregen und unterstützen, müssen sie von folgenden Grundsätzen geleitet sein:

- **Entwicklungsorientierung**

Der aktuelle „Entwicklungsstand“ der Lernenden wird aufgrund seiner/ihrer bisherigen Lernerfahrung als aktuelle Lernvoraussetzung zu verstehen versucht. Im Hinblick auf die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und Förderung bedeutet Entwicklungsorientierung, dass in einem dialogischen Prozess mit den Lernenden sinnvolle nächste Entwicklungsschritte konzeptualisiert werden.

- **Lebensbedeutsamkeit und Ganzheitlichkeit**

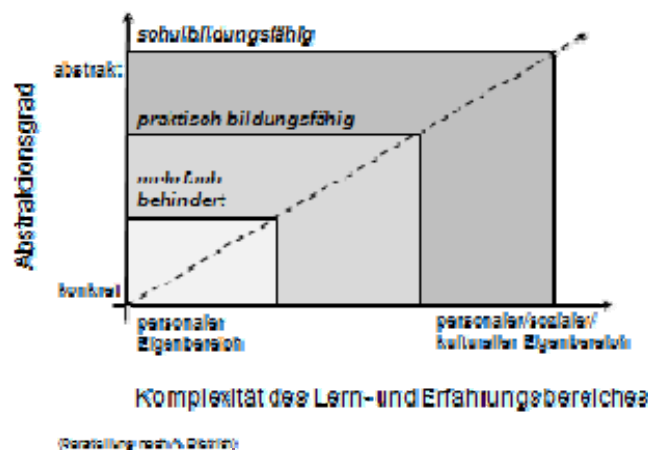
Die Gestaltung der Lernangebote orientiert sich an der Lebensbedeutsamkeit für die/den

Lernenden, damit er/sie davon in seiner/ihrer existentiellen Situation angesprochen wird und sie sinnvoll mit seinen Erfahrungen und Motivationen verbinden kann. Lebensbedeutsamkeit und Lebensnähe setzen Ganzheitlichkeit voraus, sowohl in Bezug auf die Lernangebote wie auch im Hinblick auf ihre sinnliche Darbietung. Ganzheitlichkeit heisst auch Einbezug der ganzen Lebenswelt der Lernenden bezüglich Familie und der ganzen sozialen Umwelt.

- **Eigenaktivität und Kommunikationsorientierung**

Lernen, verstanden als konstruierende Tätigkeit, bedeutet Eigenaktivität des lernenden Menschen. Unterricht und Förderung bieten deshalb Lernangebote so dar, dass der einzelne Lernende oder die einzelne Lernende mit seinen/ihren Voraussetzungen sich eigenaktiv mit diesen Angeboten auseinandersetzen kann. Entwicklung und Lernen eines Menschen erfolgen jedoch nicht eigenaktiv im Sinne isolierter Prozesse, sondern sind eingebunden in Interaktionen mit der sozialen und dinglichen Umwelt. Deshalb sind Unterricht und Förderung bewusst kommunikationsorientiert.

Bei diesen drei Grundsätzen ist zusätzlich zu beachten, dass der Grad der Abstraktion und die Komplexität des Lern- und Erfahrungsbereiches den Lernenden angepasst ist. Vgl. dazu die folgende Abbildung.



4.2.1. Förderprozess nach ICF

Der förderdiagnostische Prozess nach ICF (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Beeinträchtigung und Gesundheit) ist ein zentraler Bestandteil der professionellen pädagogischen und therapeutischen Arbeit. Er ist ein Instrument der pädagogischen Qualitätssicherung und institutionalisiert die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen, Erziehungsberechtigten und Lernenden. ICF ermöglicht eine umfassende Sicht auf die/den Lernende/n und ihr/sein Umfeld.

Pro Schuljahr finden zwei Gespräche mit den Eltern und anderen Beteiligten aus Schule und Internat (bei internen Lernenden) statt, wobei ein gemeinsames Verständnis des Entwicklungsstandes der/des Lernenden erarbeitet wird und daraus gemeinsame Ziele formuliert und später im Prozess evaluiert werden. Dazu werden die folgenden zehn Aktivitätsbereiche beleuchtet: Wissensanwendung; Mathematisches Lernen; Begriffsbildung und Spracherwerb; Schriftspracherwerb; Allgemeine Aufgaben und Anforderungen; Kommunikation; Mobilität; Selbstversorgung; Umgang mit Menschen sowie Freizeit, Erholung, Gemeinschaft.

Der Förderplan, ein Arbeitsinstrument der Fachpersonen, wird aufgrund der gemeinsam definierten Ziele erarbeitet. Der Förderplan wird durch die zuständigen Fachpersonen laufend evaluiert und wenn nötig angepasst.

Gegen Ende des Schuljahres wird von allen Fachpersonen gemeinsam ein Lernbericht erstellt, welcher den aktuellen Entwicklungsstand der/des Lernenden darstellt.

4.2.2. Sozio-emotionale Entwicklung

Die Persönlichkeitsentwicklung findet auf der körperlichen, kognitiven und emotionalen Ebene statt. Diese Entwicklung verläuft bei Menschen mit Beeinträchtigung meist nicht parallel. Das heisst, Lernende können zum Beispiel körperlich bereits jugendlich oder gar erwachsen sein, ihre emotionale Entwicklung aber noch in einer kindlichen Entwicklungsphase stecken. Diese Ungleichzeitigkeit kann zu unerwarteten und originellen Lösungsideen der Lernenden führen, die vom System oft als Verhaltensstörung wahrgenommen werden. Das HPZS arbeitet deshalb mit dem "Schema der Emotionalen Ontwickeling" = nl. für Entwicklung (SEO). Dieses Instrument kann sowohl diagnostisch als auch zur Planung von pädagogischen Interventionen eingesetzt werden.

4.3. Klassenunterricht

Die Lernenden werden auf Grund ihres Schuleintrittsalters den Schulstufen zugeteilt.

Basisstufe	1. und 2. Kindergartenjahr, 1. und 2. Schuljahr
Primarstufe	3. bis 6. Schuljahr
Sekundarstufe	7. bis 9. Schuljahr
nachobligatorische Schulzeit	1 bis 2 Überbrückungsjahre

Die Klassen werden grundsätzlich von ausgebildeten Heilpädagoginnen und -pädagogen (MAS SHP) geführt. Sie werden dabei von Klassenassistenzen und Praktikantinnen unterstützt. Zum Teil wird der Unterricht im Teamteaching gestaltet.

4.4. Klassenübergreifendes, Projekte, Anlässe

Verschiedene Anlässe sind fest im Schuljahr verankert. Diese stellen für die Lernenden wichtige Fix- und Orientierungspunkte im Erleben des Jahres- oder Wochenablaufes dar. Zudem dienen sie der Förderung der Schulgemeinschaft und ermöglichen besondere Formen sozialer Kontakte sowohl innerhalb der Schule wie auch über den Schulrahmen hinaus. Diese Anlässe werden teilweise zusammen mit dem Internat und der Erwachsenenabteilung angeboten.

Zu diesen Anlässen gehören (Auswahl):

Feierstunde	Montagmorgen
Tanz- und Singstunde	Freitagnachmittag
Projektwochen wie Circolino Pipistrello	September
Herbstfest, alternierend zu Projektwoche	September
Besuch des Kalten Marktes	November
Weihnachtmarkt	Dezember
Adventssingen und Weihnachtsfeier	Dezember
Drei-König-Fest	Januar
Hl. Kommunion / Firmung /Konfirmation	März / April
Playback-Show	Frühling
Frühlingsfest	Auffahrt
Lager oder Projektwoche	Juni
Abschlussfeier für Schulabgänger/innen	Juli

Die Zusammenarbeit über die Klassen hinweg sind zum Teil fester Bestandteil des schulischen Alltages wie gemeinsamer Unterricht im Wald oder auf dem Bauernhof. Gelegentlich entstehen aus unterschiedlichsten Anlässen Projekte, die über den gewöhnlichen Schulalltag hinaus besondere Erfahrungen und Erlebnisse ermöglichen.

4.5. Fachunterricht

Der Fachunterricht richtet sich nach den kantonalen Vorgaben der Wochenstundentafel (WOST Sonderschule 2014, Version 2017) und orientiert sich bei der konkreten Ausgestaltung an der Förderplanung nach ICF.

4.5.1. Technisches und textiles Gestalten

Die Schüler und Schülerinnen

- setzen sich entsprechend ihrer individuellen Förderplanung mit unterschiedlichen Werkstoffen und Techniken auseinander und erwerben grundlegende motorische und handwerkliche Fertigkeiten;
- erleben die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten unmittelbar und erkennen Mitgestaltungsmöglichkeiten, wobei sie Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein stärken;
- entdecken ihre eigenen Bedürfnisse und Vorlieben insbesondere in Bezug auf Freizeitgestaltung und spätere Berufsfindung.

4.5.2. Hauswirtschaft / Kochen

Im Fach Hauswirtschaft / wird eine grösstmögliche Selbständigkeit im Bereich der Selbstversorgung angestrebt. Der Unterricht lehrt lebenspraktische Fähigkeiten und vermittelt hauswirtschaftliche Fertigkeiten in den Themenbereichen Ernährung, Wohnen, Bekleidung, Gesundheit. Das Empfinden für Sauberkeit und Hygiene wird gefördert und das soziale Verhalten unterstützt.

4.5.3. Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet im hauseigenen Hallenbad vom Herbst bis Frühling statt. Er wird individuell auf die Lernenden zugeschnitten und reicht von der Wassergewöhnung bis zum Vermitteln der Inhalte der Schwimmtests.

4.5.4. Konfessioneller Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von der Reformierten und der Katholischen Landeskirche verantwortet und ökumenisch durchgeführt.

4.6. Therapeutische Angebote

Die Zuteilung der Therapien ist gebunden an individuelle Indikationen gemäss des jährlichen Lernberichtes nach ICF und/oder entsprechender ärztlicher Verordnung/resp. IV-Verfügung. Alle Therapeuten/innen sind vom HPZS angestellt. Das bedeutet eine enge Einbindung in die Schule wie zum Beispiel an den Konferenzen und SCHILW.

4.6.1. Logopädie

In der Logopädie werden Kinder und Jugendliche des HPZS behandelt, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit (Sprache verstehen und Sprache anwenden) auf Grund einer kognitiven oder körperlichen Behinderung oder einer Wahrnehmungsstörung beeinträchtigt sind.

Ziel der Logopädie am HPZS ist, dass sich ein Mensch, wie immer auch seine Kommunikationsmöglichkeiten sind, mitteilen kann. Dies kann mit Lautsprache, Mimik oder Gebärdensprache geschehen.

Da die sprachlichen Möglichkeiten und Einschränkungen der Lernenden am HPZS sehr unterschiedlich sind, wird die Logopädie in der Regel als Einzeltherapie angeboten.

4.6.2. Physiotherapie

Die Physiotherapie ist ärztlich verordnet und dient der Förderung von Motorik, Wahrnehmung und grösstmöglicher Selbständigkeit. In differenziert gestalteten Therapieeinheiten werden verschiedene entwicklungsneurologische Konzepte angewendet.

4.6.3. Hippotherapie

Die Hippotherapie wird ärztlich verordnet und ist eine physiotherapeutische Massnahme auf dem Pferd, wobei man die dreidimensionale Schrittbewegung des Pferdes als Input auf die sitzenden Lernenden nutzt. Die Hippotherapie unterstützt die physiotherapeutische Behandlung vor allem in den Bereichen Spannungsausgleich, Gleichgewichts-, Koordinations- sowie Konditionsschulung und beim Lauftraining (bzw. dem Anbahnen des Laufens).

4.6.4. Ergotherapie

Ergotherapie ist eine medizinisch-therapeutisch verordnete ärztliche Massnahme. Die Ergotherapie am HPZS hat zum Ziel, die Handlungsfähigkeit der Lernenden zu fördern. Durch individuell ausgewählte Tätigkeiten wird in Einzelbehandlungen bei den Lernenden die Freude am Handeln geweckt und weiterentwickelt. Spielen und Werken mit fachspezifischem Input fördert die Wahrnehmung, die Reizverarbeitung, die Grob- und Feinmotorik, die Koordination und stützt das Selbstbewusstsein. Bei sich wiederholenden Abläufen werden Regeln erkannt, Planungsstrategien erarbeitet und die Konzentration und Ausdauer vergrössert.

4.7. Weitere Angebote

Nebst dem Fachunterricht und den therapeutischen Angeboten bietet das HPZS weitere Formen der Schulung und Förderung an.

4.7.1. Unterstützte Kommunikation (UK)

Die UK richtet sich an Kinder und Jugendliche, die keine oder eine eingeschränkte Lautsprache haben. Die körpereigenen (Atmung, individuelle Zeichen, Gebärden etc.) als auch körperfremde (Symbole, elektronische Hilfsmittel etc.) Methoden der UK ermöglichen den Lernenden, die Lautsprache zu ergänzen oder zu ersetzen.

4.7.2. Sexuelle Bildung

Die Sexuelle Bildung ist selbstbestimmt, lernendenzentriert, spricht den ganzen Menschen an und bezieht sich auf alle Lebensalter. Die Förderung von Kommunikations-, Entscheidungs-, Handlungs- und Sozialkompetenz gilt es darin im Besonderen zu entwickeln und zu unterstützen. Dabei spielen die verschiedenen Methoden der UK und der individuelle Rahmen, der eigenständiges Lernen für alle möglich macht, eine wichtige Rolle.

Je nach Gruppenzusammensetzung und deren persönlichen Bedürfnissen werden die Zeitdauer und Intensität der einzelnen Settings festgelegt.

Dem vorhandenen Angebot der Einzelberatung von Schülern und Schülerinnen geht ein Gespräch mit den Eltern und dem involvierten nahen Umfeld voraus. In Coachings werden an spezifischen, sehr konkreten Fragen und Anliegen zu den Themen Körper – Sexualität und Beziehungen gearbeitet.

4.7.1. Bewegungsförderung

Für die Bewegungsförderung stehen zwei Angebote zur Verfügung: der Bewegungsunterricht und die Bewegungsanalyse.

Der Bewegungsunterricht schult ein Verständnis für Motorik, durch das die vorhandenen, aber auch brachliegenden Bewegungsressourcen erkannt und eingesetzt werden können. Liegen Störungen der Basis-Sinne vor, wird an der Sensorischen Integration gearbeitet. Im Zentrum der Förderung liegt die Integrationsfähigkeit des Zentralnervensystems als Grundlage für schulisches Lernen und praktisches Handeln.

Die Bewegungsanalyse (Methode Cary Rick) ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen, sich mit ihrem Körper und ihrer Person auseinander zu setzen. Auf spielerische Weise lernen sie ihre Bewegungsvorlieben und Bewegungsmöglichkeiten kennen und zu erweitern. Dabei ist die Förderung der Bewegungsinteraktion ein wesentlicher Teil dieser therapeutischen Arbeit.

4.7.2. Einzelförderung

Die heilpädagogische Einzelförderung ermöglicht individuelle Lernprozesse für fachliche und überfachliche Kompetenzen (in Anlehnung an LP21). Schwerpunkte: Unterstützte Kommunikation – Handlungskompetenz – Unterstützung im emotionalen Bereich.

In der heilpädagogischen Einzelförderung können die Lernenden aktuelle Themen bearbeiten, sich im sicheren Raum bewegen und Neues ausprobieren, um es dann, wenn immer möglich, ins tägliche Leben zu übertragen.

4.7.1. Berufswahl-Fachperson

Grundsätzlich sind die Klassenlehrpersonen sowie die Eltern der Lernenden der Integrativen und Separativen Sonderschulung für die Berufsfindung der Jugendlichen verantwortlich.

Ebenso liegt die Anmeldung für die IV-Berufsberatung in dessen Verantwortung.

Die Berufswahl-Fachperson wirkt beratend bei der Planung und Umsetzung bezüglich der einzelnen Schritte der Berufsfindung. Sie unterstützt die Verantwortlichen sowie die Jugendlichen beim Berufswahlprozess und ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die Vorbereitung zur Berufswahl und Berufsfindung. Sie steht im regelmässigen Austausch mit der IV-Berufsberatung.

Zur Förderung von Berufskompetenzen organisiert die Berufswahl-Fachperson Arbeitseinsätze in der Region.

5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird durch verschiedene, sich ergänzende Prozesse und Massnahmen sichergestellt. Die Schule versteht sich als lernende Organisation, das heisst, dass es eine ständige Aufgabe ist, zu überprüfen, welche Massnahmen, Prozesse und Regelungen noch Sinn machen und wo Anpassungen und Änderungen notwendig sind. Die externe Evaluation durch die DVS ergänzt diese Massnahmen.

5.1. Stellenbeschriebe, Anforderungsprofile

Für den Klassen- und Fachunterricht, sowie die Therapien sind am HPZS Personen mit einer entsprechenden spezifischen Ausbildung zuständig. Es bestehen für alle Berufsgruppen Stellenbeschriebe, die die Aufgaben und Anforderungen beschreiben.

5.2. Beurteilungs- und Fördergespräche (BFG)

Für alle Mitarbeitenden finden BFG nach den Vorgaben der Dienststelle Personal des Kantons Luzern und der DVS statt.

5.3. Konferenzen und Austauschsitungen

Das Schulteam (Lehrpersonen und Therapeuten/innen) trifft sich mindestens alle zwei Wochen zu einer Konferenz. Die Klassenassistenten/innen treffen sich zwei Mal im Jahr mit der Schulleitung zum Austausch. Die medizinischen Therapeuten/innen haben wöchentlich kurze Austauschrunden. Die Teams der Klassen treffen sich je nach Bedarf.

5.4. Weiterbildung

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist wichtig für die Qualität der Schule und wird schul-, institutionsintern oder extern angeboten und wahrgenommen.

5.4.1. Schulinterne Weiterbildung (SCHILW)

Übers Jahr verteilt finden halbe oder ganze Tage der SCHILW statt. Es werden dabei Themen bearbeitet, die für die ganze Schule von Belang sind.

5.4.2. Interne Weiterbildung

Halbjährlich wird ein internes Weiterbildungsangebot für alle Mitarbeitenden des HPZS erarbeitet. Die Angebote richten sich nach dem von den Mitarbeitenden und Vorgesetzten ermittelten Bedarf und werden von internen oder externen Fachpersonen angeboten. Die Verantwortung für das Programm obliegt der Schulleitung.

5.4.3. Externe Weiterbildung

Externe Weiterbildungen werden aufgrund des Bedarfes und/oder Wünsche der Mitarbeitenden an den BFG thematisiert. Die Aus- und Weiterbildung wird im Aus- und Weiterbildungsconzeptes des HPZS beschreiben und geregelt.

5.5. Inter-, Supervision, Netzwerke, Fachberatung

Es besteht die Möglichkeit der Supervision und Beratung bei der Schulberatung der DVS, die zu einer bestimmten Anzahl unentgeltlich ist. Ebenfalls von der DVS werden Netzwerke organisiert, in denen sich Mitarbeitende der Volksschulen zu einem Thema unter fachkundiger Leitung treffen. Für spezielle Fragen und Themen werden nach Bedarf externe Fachberatungen hinzugezogen (z. B. zu Autismus, Sehberatung).

Für die Klassenassistenten und die Praktikanten/innen besteht ein fixes Intervisionsgefäss zur Verfügung. Bei zusätzlichem Bedarf werden Interventionen durch die Schulleitung organisiert.

5.6. Interne Beratung

Die Pädagogische Beratung, die Schulsozialarbeit und die Schulleitung können bei Fragen oder Problemen niederschwellig kontaktiert werden. Diese verfügen über Ausbildungen in Beratung und Coaching.

Weiter werden spezielle fachliche Beratungen angeboten:

- Fragen des textilen und technischen Gestaltens, sowie Materialwahl können mit der Fachlehrperson ttG besprochen werden.
- Das UK-Kommunikations-Coaching gewährleistet einen bestmöglichen Transfer in den Unterricht, bzw. in den Alltag der Lernenden (vgl. Konzept UK).
- Die Fachperson für Sexuelle Bildung bietet Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen / -pädagogen und Eltern innerhalb der Institution und für die IS-Lehrpersonen der Gemeindeschulen an.
- Die Berufswahl-Fachperson wirkt beratend bei der Planung und Umsetzung bezüglich der einzelnen Schritte der Berufsfindung.
- Kollegiale Erstbetreuung nach ProDeMa (Professionelles Deeskalationsmanagement) nach Übergriffen

5.7. Q-Gruppen

Individuell zusammengestellte Q-Gruppen beschäftigen sich zu spezifischen Themen. Die Q-Gruppen-Arbeit kann aus gegenseitigen Unterrichts-, Therapiebesuchen, Kennenlernen anderer Institutionen, Literaturstudium, Diskussionsgruppen und anderem mehr bestehen.

5.8. EFQM

Das HPZS ist ins EFQM der DVS eingebunden. Neben den kantonalen Prozessen werden auch HPZS-spezifische Prozesse, Konzepte und Vorgaben eingebunden.

6. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit ist für die Qualität und den Erfolg des Schulbesuches am HPZS ausgesprochen wichtig. Viele Kontakte sind fest verankert, andere Austauschmöglichkeiten können nach Bedarf einberufen werden.

6.1. Eltern

Der Kontakt zu den Eltern wird in erster Linie durch die Klassenlehrpersonen aufrechterhalten. Nebst den Gesprächen gemäss ICF, werden bei Bedarf zusätzliche Gespräche vereinbart. Ein regelmässiger Austausch findet über das Tagebuch statt. Elternabende oder -nachmittage werden ergänzend dazu organisiert. Bei Themen, die für alle wichtig sind, werden Elternabende für die gesamte Schule angeboten. Jeweils vor den Ferien erhalten alle den Elternbrief mit Informationen. Unkomplizierte Kontaktmöglichkeiten ergeben sich auch an den zahlreichen speziellen Anlässen des HPZS.

6.2. Interne Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit aller Abteilungen (vgl. 1.4 Organigramm) des HPZS wird partnerschaftlich gepflegt. Dadurch, dass etwa die Hälfte der Lernenden ganz oder teilweise intern leben, ist die Zusammenarbeit mit dem Internat speziell wichtig.

6.2.1. Internat Kinder und Jugendliche

Der Austausch ist gewährt durch regelmässige Gefässe wie: Pädagogischer Austausch oder Planungssitzung Schule - Internat. Weiter finden Treffen der für die Lernenden zuständigen Personen aus Schule und Internat sowie Interdisziplinäre Arbeitsgruppen zu gemeinsamen Themen statt.

6.2.2. Erwachsenenabteilung (EA)

Der Kontakt zur EA findet vor allem an HPZS-Anlässen, -Projekten statt. Wenn ein Übertritt in die Erwachsenenabteilung angestrebt wird, läuft der Kontakt über die Klassenlehrperson, die Bezugsperson des Internats, die Berufswahl-Fachperson und die pädagogische Beratung. Die Bearbeitung und Planung der Aufnahmen und Übertritte findet in der Aufnahmekommission statt.

6.2.3. Verwaltung, Hauswirtschaft

Der Austausch mit der Verwaltung und der Hauswirtschaft ist durch die gemeinsame Geschäftsleitungssitzung und fachthemenspezifische Zusammenarbeit gewährt. Durch den Austausch können optimale Lösungen, sei es baulicher oder verwaltungstechnischer Art, gefunden werden.

6.3. Externe Zusammenarbeitspartner

Das interne Netzwerk wird ergänzt mit breitgefächerten Kontakten mit externen Partnerinstitutionen.

6.3.1. DVS

Die Zusammenarbeit mit der DVS findet in verschiedenen Bereichen statt wie z. B. Aufnahmeverfahren (vgl. 2.1 Abklärungs-, Eintritts-, Übertrittsverfahren), Schulberatung (vgl. 5.5 Inter-, Supervision, Netzwerke, Fachberatung) oder EFQM (vgl. 5.8 EFQM).

6.3.2. Schulpsychologischer Dienste (SPD)

Die Zusammenarbeit mit dem SPD bei Abklärungen und Zuweisungen sind im Kapitel 2.1 Abklärungs-, Eintritts-, Übertrittsverfahren dargestellt.

6.3.3. Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle - Sonderschulen (HPF)

Die HPF arbeitet im Auftrag der DVS an der Luzerner Psychiatrie. Sie ist eine neutrale, interdisziplinäre Anlaufstelle mit dem Ziel, durch Unterstützung der involvierten Systeme die Lebenssituation der Lernenden nachhaltig zu verbessern.

Die Anmeldung der Lernenden an die HPF erfolgt durch die Pädagogische Beratung im Einverständnis der Erziehungsberechtigten und je nach Versicherungsmodell dem/der Hausarzt/-ärztin.

Die HPF arbeitet konsiliarisch, d.h. sie gibt nach einer systemischen Anamnese und im Verlauf der Begleitphase heilpädagogische, psychiatrische und psychopharmakologische Empfehlungen an die betreuende Institution, die Erziehungsberechtigten und die/ den zuständige/n Hausarzt/-ärztin ab. Die Umsetzung bezüglich psychopharmakologischer Behandlung sowie diagnostischen Massnahmen erfolgt nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

6.3.4. Schularzt

Der Institutionsarzt führt den schulärztlichen Untersuch im Kindergarten, 4. und 8. Schuljahr durch. Der Untersuch findet jeweils im HPZS statt. Die Eltern werden vorgängig informiert. Der Institutionsarzt steht der Institution bei Notfällen zur Verfügung und in medizinischen Fragen beratend zur Seite.

6.3.5. Schulzahnarzt, Zahnprofilaxe

Der Schulzahnarzt führt jährlich die Reihenuntersuche im Auftrag des HPZS durch. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind durch den privaten Zahnarzt oder durch den Schulzahnarzt untersucht werden soll. Der Untersuch findet jeweils im HPZS statt. Der Schulzahnarzt steht dem HPZS als Berater in zahnmedizinischen Fragen und für Präventionsfragen zur Verfügung.

Zwei Mal pro Schuljahr organisiert die Schule die Fachperson Zahnpflege, welche die Zahnprophylaxe durchführt, je nach Situation im Klassenverband, im Einzelunterricht und/oder auf der Wohngruppe.

6.3.6. Verkehrsunterricht

Wenn eine Gruppe von Lernenden mit Bedarf nach Verkehrsunterricht besteht, werden in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei ein Verkehrsgarten, respektive später die Veloprüfung organisiert.

6.3.7. Nachfolgeinstitutionen

Die Zusammenarbeit mit möglichen Nachfolgeinstitutionen (inkl. EA, vgl. 6.2.2 Erwachsenenabteilung (EA)) wird intensiv gepflegt. Während der Suche nach der geeigneten Lösung für die austretenden Lernenden ist diese Zusammenarbeit besonders wichtig.

6.3.8. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Bei Bedarf wird die zuständige KESB durch die pädagogische Beratung, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung beigezogen. Eltern können sich bei Fragen und Problemen auch dort hinwenden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist im "HPZ Schüpfheim Konzept Öffentlichkeitsarbeit" geregelt.

8. Finanzen

Die Kosten der Sonderschulung werden zwischen Kanton und Gemeinden je hälftig getragen. Für ausserschulische Leistungen wie Tagesstrukturen und Transport leisten die Eltern einen Beitrag gemäss Taxblatt.

Verfasserin Rita Cavelti, Schulleiterin

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 6. Dezember 2017

Genehmigt von der DVS am 18. Dezember 2017

Anhang

I. Grundsätze des HPZ Schüpfheim

1) *Unser Menschenbild basiert auf der uneingeschränkten Würde jedes Einzelnen.*

Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen und Kommunizieren, sich geborgen fühlen, geliebt werden, ernst genommen und anerkannt werden, sind für alle Menschen wichtig. Auch wenn wir unterschiedliche Persönlichkeiten sind, gelten für alle die gleichen Grundwerte wie Zugehörigkeit und Freiheit, Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit.

2) *Wir schützen die **Integrität** aller Menschen des HPZ Schüpfheim.*

Wir verpflichten uns zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und für die achtsame, verantwortungsvolle Gestaltung der Beziehungen und Begleitungen. Benachteiligungen aufgrund unterschiedlicher Positionen, Möglichkeiten, des Geschlechtes oder aufgrund nationaler oder religiöser Zugehörigkeit, verhindern wir.

2) *Leben bedeutet Bewegung, **Entwicklung** und Veränderung.*

Wir gehen davon aus, dass sich jeder Mensch ein Leben lang weiterentwickelt. Durch Offenheit, Flexibilität und Lernbereitschaft ermöglichen und unterstützen wir die Entfaltung und Entwicklung aller Beteiligten.

4) *Es ist unser Ziel, die **Begleitung und Betreuung** jedem einzelnen Kind, Jugendlichen und Erwachsenen anzupassen.*

Die Teilhabe am sozialen Leben ist für alle Menschen wichtig. Wir alle sind auf Unterstützung angewiesen, manchmal mehr, manchmal weniger. Wir begleiten Menschen auf ihrem persönlichen Lern-, Arbeits- und Lebensweg ganz individuell. Die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bestimmen die Formen der Begleitung. Wir schaffen die Voraussetzung sowohl für die Integration in allen Facetten, wie auch für die vollumfängliche, spezialisierte Betreuung. Die (unterstützte) Kommunikation spielt dabei eine zentrale Rolle.

5) *Wir tragen der **Individualität**, dem Entwickeln der eigenen **Identität**, dem Streben nach **Eigenständigkeit** und **Selbständigkeit** Rechnung und behüten die Intimität.*

Die Persönlichkeit wächst und differenziert sich stetig weiter. Wünsche kommen, Grenzen zeigen sich, Bedürfnisse wachsen, Möglichkeiten bestehen, Chancen eröffnen und verändern sich. Wir sind offen für die Menschen unter unserem Dach und unterstützen sie beim Entscheiden und Handeln. Jede Biographie ist einzigartig.

6) *Unsere **Leistungs- und Organisationsstrukturen** gestalten wir partnerschaftlich, ressourcenorientiert und wertschätzend.*

Eine Organisation wird von allen Beteiligten getragen und geprägt. Sie funktioniert nur, wenn alle solidarisch am gleichen Strick ziehen. Wir wollen mit transparenten Abläufen, offener Kommunikation und geregelter Mitsprache und Mitverantwortung gemeinsam für die SchülerInnen/BewohnerInnen und ihre Bezugspersonen tätig sein. Wir bringen uns in externe Entscheidungsprozesse ein und beschreiten, unter Einbezug der Mitarbeitenden, kreative, unserer Institution angepasste Lösungswege.

Wir leben die Kultur des Dialoges, pflegen den direkten, achtsamen Austausch und sind alle mitverantwortlich für die Lösungsfindung, aber auch für das Aushalten von Gegebenem; auch und besonders in Krisen- und Konfliktzeiten.

- 7) *Wir verstehen uns als **Dienstleistende am Menschen** und stehen für die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein.*

Das HPZ Schüpfheim ist ein Zentrum in einem vielfältigen Netz. In der Zusammenarbeit mit Partnern und Partnerinnen aus dem familiären, fachlichen, wirtschaftlichen, politischen, kirchlichen, gesellschaftlichen Umfeld und aus anderen Bereichen wollen wir zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen tätig sein. Dabei richten wir uns nach aktuellen Arbeitsansätzen (wie der personen- und entwicklungsorientierte Ansatz, Normalisierung, Empowerment, systemisches Denken, inklusives Leben).

Für uns haben die engen Bezüge zu Schüpfheim und zur Region Entlebuch einen besonderen Stellenwert. Die uns zustehenden Ressourcen verwenden wir sorgfältig. Gleichzeitig nehmen wir unsere Verantwortung wahr und setzen uns für ausreichende finanzielle, strukturelle und personelle Ressourcen ein. Mit effektiven, krisensicheren Konzepten wollen wir unsere Leistungen erbringen.

Räumlichkeiten und Umgebung sollen den vielfältigen Bedürfnissen der BewohnerInnen und SchülerInnen und den Mitarbeitenden gerecht werden und auch attraktiver Teil des Lebensraumes von Schüpfheim und Umgebung sein.

- 8) *Der **Aus- und Weiterbildung** räumen wir hohe Priorität ein.*

In einem wohlwollenden Umfeld kann Bildung Prozesse in Gang setzen und Professionalität und Berufung verschmelzen lassen. Mit persönlicher und gemeinsamer fachlicher Reflexion können sich sowohl die Einzelnen wie die Institution weiterentwickeln.

- 9) ***Innovation und Erneuerung** setzen Energie frei.*

Unsere Institution ist offen für Veränderungen und neue Impulse. Mit Respekt vor dem „Gewachsenen“ wollen wir, unserer Grundhaltung verpflichtet, den Weg kontinuierlich weitergehen. Mit Gelassenheit, Humor, Intuition und der Fähigkeit um die Ecke zu denken, kommen wir weiter und setzen auch unkonventionelle Lösungen um.

II. Nachwort

Bei der Entstehung der Grundsätze liessen wir uns von der Absicht leiten, kurze, treffende, farbige, humorvolle und Impulse stiftende Grundsätze zu formulieren. Dabei flossen Anregungen und Überlegungen der Mitarbeitenden und der damaligen Zentrumskommission des "Sonnebüels" ein. Ergänzend und vertiefend berücksichtigten wir Stellungnahmen von angefragten Fachleuten aus dem heil- und sozialpädagogischen Arbeitsfeld und dem Ausbildungsbereich.

Die Grundsätze halten unsere Haltungen und Einstellungen fest. Sie beschreiben also unser Wollen, und zwar unabhängig vom Können und Dürfen. In diesem Sinne stellen sie einen Wertekanon dar, den wir mit Überzeugung und Engagement, auch gegen Widerstände, umsetzen wollen. Das Grundsatzpapier beschränkt sich auf uns wichtig erscheinende Leitmaximen, die uns sowohl als Ausgangsbasis, Leitplanken wie auch als Wegweiser dienen.

Im Sinne eines dynamischen, in Bewegung bleibenden und damit aktuellen Grundsatzpapiers, sollen sie spätestens fünf Jahre nach der Überarbeitung überprüft und allenfalls angepasst werden.

Jetzt vertrauen wir darauf, dass Impulse ausgelöst, fruchtbare Diskussionen angestossen und Entwicklungen eingeleitet werden. Unsere Grundsätze sollen leben, also arbeiten wir mit ihnen und an ihnen!

Die Grundsätze von Ende Mai 2012 ersetzen das Leitbild vom 19.11.1997.

Die aktuelle Fassung wurde von der Geschäftsleitung des HPZ Schüpfheim am 23.08.17 verabschiedet.